

Zwischen Königshof und Bauerndorf

750 Jahre Familiengeschichte von Mentzingen¹

Kurt Andermann



750 Jahre Familiengeschichte von Mentzingen! Zum ersten, zum zweiten, zum ... Halt! – Sind nicht die Freiherren von Mentzingen nach Ausweis ihres Raben-Wappens eines Stammes mit denen von Helmstatt und den Gölern von Ravensburg, und findet nicht der gemeinsame Stammvater aller drei Familien mit dem Raben-Wappen, der Reichsministeriale Raban von Wimpfen, seine erste Erwähnung bereits 1190?! Also: 813 Jahre Geschichte der Familien mit dem Raben-Wappen! Zum ersten, zum zweiten, zum ... Halt! – Lehrt uns nicht die Schöpfungsgeschichte, dass Adam und Eva die Stammeltern des ganzen Menschengeschlechts sind, woraus sich zwangsläufig ergibt, dass alle Menschen, unabhängig von Namen und Wappen, die sie führen, gleich alten Ursprungs sind?! – Zum ersten, zum zweiten, zum dritten!

Im Unterschied zu Siedlungen oder Institutionen, deren Entstehung sich in der Regel zeitlich zumindest ungefähr eingrenzen lässt, erscheint es im Fall von Familien ganz und gar müßig, nach dem Alter zu fragen. Wissen wir doch nur zu gut, dass unabhängig von aller schriftlichen Überlieferung jeder Generation eine andere vorangegangen ist, dass jede Generation sowohl biologisch als auch materiell und kulturell auf den Schultern ungezählter vorangegangener Generationen steht und ohne die vorangegangenen gar nicht denkbar ist.

Weshalb also sollen wir 750 Jahre Familiengeschichte von Mentzingen feiern? – Wir sollen! Zum einen zählt nämlich das Feiern von jeher zu den Grundbedürfnissen des Menschen, dient bei vielerlei Anlässen der Pflege der Gemeinschaft, und das trifft um so mehr zu, wenn es gilt, Gemeinsames zu erinnern, sich auf Verbindendes zu besinnen. Nicht von ungefähr lehrt der Volksmund, man solle Feste feiern, wie sie fallen! Zum anderen ist an der Tatsache nicht vorbeizukommen, dass jede Familie erst mit der meist ganz zufälligen Erwähnung ihres Namens irgendwann einmal aus der Anonymität der Vorgeschichte heraustritt, die eine früher, die andere später. Ein kluger Kopf traf die sehr richtige Feststellung, zwar seien alle Familien gleich alt, aber bei den einen sei die Buchführung eben besser als bei den anderen². Und diese „Buchführung“, das Einsetzen der individuellen schriftlichen Überlieferung, ist deshalb wichtig, weil eine Familie zwangsläufig erst mit der Nennung ihres Namens Identität gewinnt und erst durch ihren individuellen Namen unverwechselbar wird: Schließlich gedenken wir hier und heute nicht irgendwelcher Reichsministerialen, und es geht auch nicht um irgendwelche Träger des Raben-Wappens, nicht um die von Wimpfen, von Ravensburg oder von Helmstatt, sondern es geht um die von Mentzingen, die vor 750 Jahren unter eben diesem Na-

men das erste Mal und unverwechselbar ins Licht der Geschichte traten und deren Angehörige seither anhand dieses ihnen gemeinsamen Namens identifiziert werden. Deshalb feiern wir 750 Jahre von Mentzingen – 750 Jahre Familiengeschichte!

Die erste Erwähnung des Namens von Mentzingen fällt demnach ins Jahr 1253, und sie geschieht ganz unspektakulär, ja beiläufig: In einer von dem Speyerer Bischof Heinrich von Leiningen am 10. Mai 1253 in Kislau am Bruhrain für das Kloster Maulbronn ausgestellten Urkunde erscheint unter mehreren Zeugen *Rapheno de Menczingen*³. Der nähere Inhalt der Urkunde – es geht um klösterliche Rechte in Ketsch am Rhein – spielt in unserem Zusammenhang keine Rolle. Von Interesse ist aber die Gesellschaft der Zeugen, in der der erste Namensträger von Mentzingen uns entgegentritt. Dabei handelt es sich zum einen um Geistliche wie den Stiftspropst von St. Guido in Speyer, zum anderen um Adlige (*nobiles*) wie Ludwig von Schüpf aus der Familie der Reichserbschenken und schließlich um Ministerialen des Bischofs von Speyer wie Hertrich von Rotenberg oder Walther *Snithelin*. Unter diesen Zeugen erscheint Raban von Mentzingen an siebenter Stelle; vor ihm rangiert Dietrich von Wersau, der Schenk des Bischofs, nach ihm Berthold Göler von Ravensburg.

Dem ist zunächst einmal zu entnehmen, dass Raban von Mentzingen sich im Mai 1253 am Hof des Bischofs von Speyer, damals eines Grafen von Leiningen, aufhielt. Unter den dort verkehrenden ansehnlichen Leuten nimmt er einen mittleren Rang ein, allerdings nicht unter den alt- respektive edelfreien Herren, sondern unter den Ministerialen, das heißt unter den Angehörigen eines Standes, der zur Zeit der salischen und staufischen Kaiser aus der persönlichen Unfreiheit der Hörigen aufgestiegen war, sich sozial und bald auch rechtlich emanzipierte, und aus dem die überwiegende Mehrheit der nachher reichsritterschaftlichen Familien im Kraichgau und anderwärts hervorgegangen ist⁴. Dass Raban von Mentzingen nach dem bischöflichen Schenken genannt wird, könnte mit dessen angesehenem Hofamt zusammenhängen; dass er vor dem herkunftsbedingt gleichrangigen Berthold Göler rangiert, ist vermutlich nur auf einen Altersunterschied zurückzuführen.

Raban von Mentzingen und Berthold Göler waren nämlich miteinander verwandt; sie waren nah verwandt⁵. Berthold war nachweislich ein Enkel des bereits eingangs erwähnten Reichsministerialen Raban von Wimpfen, und auch Raban von Mentzingen stammte von dem Wimpfener ab, entstammte also gleichfalls der Reichsministerialität. Allerdings bleibt ungewiß, ob auch der Mentzinger ein Enkel des Wimpfeners war oder vielleicht sogar dessen Sohn. Wie dem auch sei: Den Reichsministerialen Raban von Wimpfen dürfen wir in die Betrachtung der Mentzinger Familiengeschichte mit einbeziehen, und das bedeutet nicht allein, dass wir zwei Menschenalter früher einsetzen können, nämlich bereits 1190⁶, sondern wir gewinnen mit Hilfe dieses Rückgriffs auch wertvolle und durchaus schmeichelhafte Erkenntnisse hinsichtlich der Herkunft der Familie.

Der Reichsministeriale Raban von Wimpfen, der gemeinsame Spitzenahn aller Göler, Mentzingen und Helmstatt, war ganz offensichtlich ein bedeutender und reich begüterter Mann. Auf ihn geht sowohl die Gründung der Ravensburg⁷ bei Eppingen zurück – Rabans Burg – als auch die Namengebung von Bad Rappenau im östlichen Kraichgau; dort errichtete er eine Tiefburg, und die damit in Zusammenhang stehende Umbenennung einer dort schon früher existierenden Siedlung nimmt Bezug auf seinen Namen⁸: Rappenau bedeutet nichts anderes als „Rabans Au“. Aufschlussreich ist aber vor allem Rabans eigener Zuname, der eine enge Verbindung nach Wimpfen zu erkennen gibt. Dort, in Wimpfen⁹, wo eine alte Handelsstraße von Paris nach Passau den Neckar überquerte, entstand gegen Ende des

12. Jahrhunderts – das heißt: eben zu der Zeit, zu der Raban mit dem Beinamen „von Wimpfen“ in Erscheinung tritt – eine Königspfalz. Kaiser Friedrich Barbarossa hat dort 1182 geweiht¹⁰, Kaiser Heinrich VI. 1190 und 1192¹¹; für Kaiser Friedrich II. sind drei Aufenthalte in der Pfalz über dem Neckar bezeugt¹², und Friedrichs Sohn, König Heinrich (VII.), besuchte Wimpfen in den Jahren von 1218 bis 1235 nicht weniger als vierzehnmal¹³. Die Wimpfener Königspfalz war eine der bedeutendsten der Stauferzeit, ihrer Ausdehnung nach war sie die größte in ganz Deutschland. Und sie bildete ein Zentrum für die Verwaltung des Reichsgutes im ganzen Neckarraum. Indizien deuten darauf hin, dass in ihren Mauern das höfische Leben mit Minnesang und Festlichkeiten blühte¹⁴.

An diesem glanzvollen Zentrum, das häufig den königlichen Hof beherbergte, wirkte um 1190 der Stammvater der Mentzinger, und sein Zuname von Wimpfen legt den Gedanken nahe, dass er dort nicht einer beliebigen Tätigkeit nachging, sondern in maßgeblicher Funktion tätig war, vermutlich als Vorsteher der Königspfalz und als Verwalter des dazugehörigen Reichslandes. Rabans Söhne und Enkel nannten sich zwar nicht mehr nach Wimpfen und bekleideten dort ganz offensichtlich auch keine besonderen Ämter mehr, aber noch jahrzehntelang verkehrten sie am dortigen Königshof und erscheinen wiederholt als Zeugen von Urkunden, die König Heinrich (VII.) und andere Würdenträger in Wimpfen ausstellten¹⁵. In ihrer Eigenschaft als Reichsministerialen und vor allem hinsichtlich ihrer Bedeutung wird man sie zwar nicht mit den Bolandern vom Donnersberg, den Pappenheimern aus dem Altmühltal oder den Waldburgern aus Oberschwaben vergleichen dürfen, aber im Umkreis der Königspfalz Wimpfen und ihres Reichsgutbezirks waren sie zweifellos angesehenere und einflussreichere Leute. – Damals legten die Träger des Raben-Wappens den Grund für die spätere Zugehörigkeit ihrer Familien zur Spitzengruppe des Kraichgauer Adels.

In Menzingen¹⁶, das außerhalb des engeren Wimpfener Reichslandes lag, haben sich die Nachkommen Rabans von Wimpfen wohl nicht vor dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts niedergelassen. Hier, wo bereits in karolingischer Zeit das Kloster Lorsch sehr reich begütert war¹⁷, saß im hohen Mittelalter ein altedelfreies Geschlecht, das im Jahr 1216 zum letzten Mal Erwähnung findet¹⁸, und ein Menschenalter danach – spätestens seit 1253 – waren hier die Ritter mit dem Raben-Wappen ansässig. Dabei bleibt unklar, ob und von wem sie die Gerechtsame am Ort gekauft oder ob sie den Besitz von der Vorgängerfamilie erheiratet haben¹⁹.

Gleichviel: Die von Mentzingen, wie sie sich fortan nannten, waren von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Mediatisierung durch den Großherzog von Baden im Jahre 1806 alleinige und reichsunmittelbare Herren des Dorfs Menzingen. Den Kern der Herrschaft, nämlich die Ortsvogtei und das Schloss – das untere beziehungsweise Wasserschloss – samt zugehörigen Gütern und vielerlei Rechten und Einkünften trugen sie von den Grafen von Katzenelnbogen und nach deren Aussterben von den Landgrafen von Hessen(-Darmstadt) zu Lehen. Der älteste diesbezüglich erhaltene Lehnbrief datiert von 1359 und ist die älteste im Mentzinger Archiv überlieferte Originalurkunde²⁰. Neben umfangreichem Grund- und Waldbesitz sowie der Gerichtshoheit hatte die Familie darüber hinaus noch das Kirchenpatronat, nämlich das Recht, den Pfarrer zu bestellen und die Verwaltung des Kirchenvermögens zu beaufsichtigen; des weiteren war mit dem Patronat die Kirchenbaulast verbunden. Übrigens ist dieses Patronatsrecht – freilich reduziert auf ein bloßes Ehrenrecht – das einzige Herrschaftsrecht, das den Freiherren von Mentzingen bis auf den heutigen Tag verblieben ist. Die vielfältigen anderen, vor dem höchst konflikträchtigen Befugnisse im Kontext der Vogtei- und Ge-

richtsherrschaft – erinnert sei nur an das Steuerrecht, allerlei Bannrechte und den Anspruch auf Frondienste – gehören längst der Vergangenheit an, wurden zwischen 1806 und 1919 nach und nach abgeschafft.

Die Nachfahren der einst am Königshof von Wimpfen verkehrenden Ministerialen und Ritter gerieten nach dem Ende der Stauer unversehens zu Landadligen in bürgerlicher Nachbarschaft. Diese Entwicklung kurzerhand als Abstieg zu deuten, griffe indes viel zu kurz. Zum einen nämlich verlor die Wimpfener Königspfalz selbst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts rasch an Bedeutung. Unter den später regierenden Dynastien der Wittelsbacher, Luxemburger und Habsburger verlagerten sich die Schwerpunkte des Königtums in den Osten des Reiches; der Kraichgau und die übrigen Landschaften des deutschen Südwestens blieben zwar auch weiterhin königsnah, verloren aber ihre alte Position im Zentrum des königlichen Machtinteresses²¹. Man könnte auch sagen, es sei hierzuland „Normalität“ eingekehrt. Zum anderen hatte die von den Ministerialen selbst betriebene Emanzipation, die durch den teilweisen Ausfall des Königtums zusätzlich begünstigt wurde, auch ihren Preis. Aus davor abhängigen, oft nur im Wege der Delegation agierenden Herrschaftsträgern wurden mit der Zeit eigenständige Herren, die künftig ihre Rolle zwischen Fürsten einerseits und Bauern andererseits ausbalancieren mussten. Gegenüber den Fürsten sahen sie sich permanent gezwungen, die Eigenständigkeit ihrer Herrschaft zu verteidigen, und gegenüber den bürgerlichen Untertanen im heimischen Dorf waren sie nicht minder darauf angewiesen, ihre tatsächlichen oder vermeintlichen Ansprüche und Vorrechte tagtäglich zur Geltung zu bringen und durchzusetzen.

Höfisches Leben fanden die Mentzinger und ihre Kraichgauer Standesgenossen während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht mehr im Umkreis von Königen, sondern bei den Fürsten der Nachbarschaft, namentlich bei den Kurfürsten von der Pfalz²², von denen sie im Zuge der Territorialisierung vor allem bedrängt wurden, und bei den nicht minder zudringlichen Grafen, dann Herzögen von Württemberg²³. Im Vergleich zu diesen spielten die viel weniger bedeutenden Höfe der Markgrafen von Baden und der Bischöfe von Speyer oder Worms eine nachgeordnete Rolle.

In Heidelberg, wo von 1400 bis 1410 vorübergehend noch einmal ein König residierte²⁴, bekleidete Eberhard von Mentzingen in den Jahren 1406 bis 1408 das hochangesehene und einflussreiche Amt des Marschalls, und 1425 wurde er in vermutlich schon höherem Alter zum Mitglied eines kurfürstlichen Regenschaftsrates bestellt²⁵. Sein Bruder Raban fungierte als pfälzischer Amtmann zu Germersheim auf der anderen Seite des Rheins. Auch später standen Mentzinger Agnaten noch gelegentlich in pfälzischen Diensten, so beispielsweise der 1535 verstorbene Erasmus als kurfürstlicher Rat. Um aber nicht in zu große Abhängigkeit von nur einem Fürsten zu geraten und dabei die für das adlige Selbstverständnis unerlässliche Freiheit und Beweglichkeit einzubüßen, kam es sehr darauf an, bei verschiedenen Herren zu dienen. Deshalb engagierte sich der erwähnte Erasmus von Mentzingen nicht etwa nur in Heidelberg, sondern amtierte zeitweise auch als Burggraf zu Starkenburg an der Bergstraße, das heißt als Diener des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, eines der größten territorialpolitischen Widersacher des Kurfürsten von der Pfalz²⁶.

Wie die Erzbischöfe von Mainz im Norden und Osten, so waren die Herzöge von Württemberg im Süden die hauptsächlichen Konkurrenten der Heidelberger Kurfürsten. Möglicherweise auf dem Weg über das nahe Gochsheim und die dort seit dem späten 17. Jahrhundert bestehende württembergische Nebenresidenz gelang-

ten die Mentzinger auch an den Hof von Stuttgart respektive Ludwigsburg, wo sie als Offiziere und Prinzenzieher zu Ansehen und Einfluss gelangten²⁷. Maximilian von Mentzingen brachte es in württembergischen Diensten bis zum Präsidenten des Geheimen Rats, das heißt zum Premierminister des Herzogtums. Dass seine Cousine Auguste Friederike die Mätresse Herzog Eberhard Ludwigs war, bedarf keiner moralischen Entrüstung, lag doch dergleichen im Zug der Zeit, kam in den besten Häusern vor und schadete der Position der Familie am württembergischen Hof gewiß nicht. Nur der Vollständigkeit halber sei vermerkt, dass im 17. und 18. Jahrhundert Mentzinger sich auch als Beamte an den markgräflichen und landgräflichen Höfen in Durlach, Darmstadt und Ansbach engagierten.

Wie bereits angedeutet, waren die Fürsten und ihre Höfe aber nur die eine Seite des Spektrums, in dem eine landadlige Familie wie die von Mentzingen während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit agierte. Den anderen Pol des Spektrums bildete die bäuerliche Untertanenschaft mit ihren Bedürfnissen, ihren Interessen und ihrer Widerständigkeit. Dass gerade Menzingen und die im hiesigen Dorf zwischen Herrschaft und Gemeinde ausgetragenen Konflikte unter Historikern größere Aufmerksamkeit gefunden haben²⁸, liegt weniger daran, dass diese Vorgänge möglicherweise ungewöhnlich gewesen wären. Vielmehr rührt das besondere Interesse in erster Linie daher, dass einschlägige Dokumente schon vor vielen Jahrzehnten Eingang gefunden haben in eine in den historischen Seminaren Deutschlands weitverbreitete und vielzitierte Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bauernkriegs²⁹.

Es kann hier nicht darum gehen, diese Auseinandersetzungen herunterzuspielen oder zu verharmlosen. Sie waren zweifellos heftig und führten 1525 zur ersten Zerstörung des Menzinger Wasserschlosses. Überdies beschränkten sie sich bei weitem nicht auf die Zeit des Bauernkriegs, sondern dauerten mit Unfreundlichkeiten und Tätlichkeiten von beiden Seiten sowie mit Prozessen vor verschiedenen Gerichten, namentlich vor dem Reichskammergericht, bis über das Ende des Alten Reiches hinaus³⁰. Strittig waren zumeist die Inanspruchnahme der Dorfbewohner für Frondienste, ihre Belastung mit Steuern und Abgaben sowie die beiderseitigen Rechte am Wald und an der Allmende. Jedoch muss man zur Kenntnis nehmen, dass es dergleichen Streit nahezu überall gab, wo Herrschaft und Untertanen derart nah aufeinandersaßen wie hier in Menzingen, und wenn solche Auseinandersetzungen einmal eskaliert waren, entwickelten sie ihre eigene Dynamik und Tradition. Erst kürzlich ist ein dickes Buch über Untertanenkonflikte im Gebiet des benachbarten Stifts Odenheim erschienen³¹; der Autor ist im Begriff, weitere Fälle aus dem Kraichgau zu erforschen. Die Akten über dergleichen Konflikte füllen in staatlichen und ritterschaftlichen Archiven viele Regalmeter – soweit gerade die ritterschaftlichen Archive nicht 1848 dem Zorn der Untertanen zum Opfer gefallen sind, wie beispielsweise in Sulzfeld das Archiv der Freiherren Göler von Ravensburg, in Adelsheim das der Freiherren von Adelsheim oder in Eberstadt im Odenwald das der Freiherren Rüdts von Collenberg³². Insofern könnte man die Tatsache, dass das Mentzingen'sche Archiv noch heutigentags existiert und allerjüngst erst mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg auch für Zwecke der Wissenschaft erschlossen wurde³³, vielleicht sogar dahingehend interpretieren, dass die Gegensätze in Menzingen zwar eine besondere Publizität erlangten, im übrigen aber doch weniger unversöhnlich waren als anderwärts.

Dass übrigens Stephan von Mentzingen im Sommer 1525 zusammen mit einer Reihe anderer Empörer auf dem Marktplatz von Rothenburg ob der Tauber hinge-

richtet wurde, hat nichts mit dem Bauernkrieg zu tun, sondern war Folge des Irrlichterns eines notorisch streitsüchtigen Charakters³⁴.

Der Selbstbehauptung des Adels zwischen Bauern und Fürsten – auch das sei nur en passant vermerkt – diente nicht zuletzt die Organisation in der freien Reichsritterschaft. An der Konstituierung des entsprechenden Kraichgauer Kantons um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten selbstverständlich auch die von Mentzingen maßgeblichen Anteil, und im 17. Jahrhundert versahen mit Bernhard und Johann Bernhard von Mentzingen, Vater und Sohn, nacheinander zwei Angehörige der Familie über lange Zeit das Amt des Ritterdirektors im Kanton Kraichgau³⁵.

Der Besitz der Mentzinger³⁶ beschränkte sich zu keiner Zeit auf das namensgebende Dorf mit den widerspenstigen Untertanen. Darüber hinaus gehörte ihnen jahrhundertlang der von den Markgrafen von Baden lehnbare Hirschberger Hof in Gochsheim³⁷ sowie Güter und Einkünfte in Bahnbrücken, Diedelsheim, Reilsheim, Erligheim und anderwärts³⁸. Zeitweise hatten sie auch Anteile an den Burgen Streichenberg³⁹ und Ravensburg⁴⁰ sowie Zehntrechte in Sulzfeld⁴¹, und als Burgmannen der Pfälzer Kurfürsten in Germersheim verfügten sie über Renten in den zwischen Speyer und Neustadt an der Haardt gelegenen Orten Böhl, Iggelheim und Haßloch⁴². Die Herrschaft im Dorf Landshausen wurde bereits in den 1420er Jahren ans Stift Odenheim verkauft⁴³. Einen größeren Zuwachs gab es noch einmal 1650 mit der Ortsherrschaft in Gondelsheim bei Bretten samt dem Bonartshäuser Hof⁴⁴.

Freilich musste gerade dieses zuletzt genannte Besitztum Gondelsheim bereits gut hundert Jahre später wieder aufgegeben werden, weil die Familie Mitte des 18. Jahrhunderts hochverschuldet war und jahrzehntlang um ihr wirtschaftliches Überleben bangen musste. Das damalige „Schuldenwesen“ der Mentzinger, mit dem auch die Reichsritterschaft und die umliegenden Territorien intensiv befasst waren, war ebenso aufsehenerregend wie schriftgutproduzierend, und infolgedessen ist auch dieses unerfreuliche Kapitel mentzingischer Geschichte durch viele Meter Archivgut bestens dokumentiert⁴⁵. So recht erforscht ist es allerdings bis heute nicht, weder hinsichtlich seiner Ursachen noch hinsichtlich seiner langwierigen Bewältigung. Aber man wird auch hier zumindest etwas relativieren dürfen, denn einerseits war das Schuldenmachen zu allen Zeiten mitnichten allein unter Familien der Ritterschaft weit verbreitet⁴⁶, und andererseits sind die hergebrachten, zum Teil handfest ideologisch begründeten Vorstellungen vom wirtschaftlichen Unvermögen und Niedergang des Adels⁴⁷, die sich hier einmal mehr zu bestätigen scheinen, von der historischen Forschung längst widerlegt⁴⁸. Bürgerliche und bäuerliche Konkurse waren gewiss nicht seltener als adlige, aber in der Regel waren sie natürlich sehr viel weniger spektakulär.

Das alles ändert selbstverständlich nichts an der Tatsache einer großen Malaise. Entscheidend bleibt dabei aber, dass die Familie derartige Krisen überdauern und letztlich „oben bleiben“ konnte. Das hat sie gewiß nicht zuletzt ihrem überwiegend geschickten Heiratsverhalten zu verdanken. Zum Heiratskreis der Mentzinger zählten in erster Linie die anderen Geschlechter der Kraichgauer Ritterschaft, allen voran die Neipperg, Gemmingen, Venningen und Sternenfels, dazu die stammverwandten Göler und Helmstatt. Im Laufe der Zeit spannte sich das verwandtschaftliche Beziehungsgeflecht immer weiter, erfasste bald ganz Oberdeutschland und reichte schließlich bis nach Westfalen⁴⁹. Dabei erheiratete man im 18. Jahrhundert von den Klenckes das Gut Renkhausen samt einem Burgmannensitz in Lübbecke zwischen Osnabrück und Minden⁵⁰, im 19. Jahrhundert von den Andlaus Schloss und Herrschaft Hugstetten im Breisgau⁵¹ und im 20. Jahrhundert von den Gemmingens Schloss Bürg über dem Kocher samt zugehörigen Gütern.

Insofern kann man auf das Schuldenwesen des 18. Jahrhunderts, von dem ein fünf-hundertjähriges Familienjubiläum im Jahr 1753 wohl stark überschattet gewesen wäre – immerhin wurde damals sogar der Verkauf des Stammsitzes Mentzingen in Betracht gezogen⁵² –, heute mit einiger Gelassenheit zurückblicken.

Unter die großen Ruhmesblätter der Mentzinger und ihrer Geschichte zählt – wie-wohl sie inzwischen längst wieder „vom allein wahren zum allein seligmachenden Glauben“ zurückgekehrt sind – ihr Engagement im Zusammenhang mit der Ein-führung der Reformation im Kraichgau⁵³. Dabei muss man wissen, dass die Familie während des Mittelalters wiederholt von den Segnungen des Pfründenwesens der alten Kirche profitiert hat und zweifellos auch weiter davon hätte profitieren kön-nen. Zwar gehört der Bischof von Chur und Brixen, den man sich einmal hatte an-eignen wollen⁵⁴, nicht hierher, aber vom 14. bis ins 16. Jahrhundert ist aus der Fa-milie doch eine ganze Reihe von Dom- und Stiftsherren in Würzburg, Hördt, Speyer, Worms und Mainz hervorgegangen⁵⁵.

Die Erkenntnis, dass dergleichen Chancen, sowohl den Familienetat zu entlasten als auch kirchliche Karrieren in Aussicht zu nehmen, ihren Nachkommen künftig verschlossen bleiben würden, setzte sich unter den Anhängern der neuen Lehre nur langsam durch. Deshalb nimmt es auch nicht wunder, dass ein Bruder eben jenes Peter von Mentzingen, der sich im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts als ent-schiedener Anhänger der lutherischen Lehre hervortat, wohlbepfründeter Dom-herr in Mainz war, und ein weiterer Bruder, der vorhin erwähnte Erasmus, als Burggraf zu Starckenburg in erzbischöflich mainzischen Diensten stand.

Peter von Mentzingen – übrigens ein Schwiegersohn jenes Dietrich von Gemmin-gen zu Guttenberg, den man als einen der frühesten und eifrigsten Betreiber der Re-formation im Kraichgau kennt⁵⁶ – hat sich als Förderer der lutherischen Lehre vor allem dadurch einen Namen gemacht, dass er David und Nathan Chytraeus, den Söhnen seines Menzinger Pfarrers Matthäus Kochhaf, mittels langjähriger Stipendien das Studium an der Lateinschule in Gemmingen sowie an den Universitäten Tü-bingen und Wittenberg beziehungsweise Straßburg und Rostock ermöglichte⁵⁷. So kommt ihm in der deutschen Reformations- und Geistesgeschichte das Verdienst zu, gleich zwei bedeutenden Humanisten und Theologen den Weg in die Welt geeb-net zu haben: David, der ältere der Chytraeus-Brüder, war in Wittenberg ein Schüler und Freund Philipp Melanchthons und wurde hernach Professor und Rek-tor an der Universität Rostock. Auch der jüngere Nathan lehrte zunächst in Rostock, später in Bremen. David hielt 1558 vor seinen Studenten in Rostock eine berühmt gewordene „Oratio de Creichgoia“, eine hymnische Rede über den Kraichgau, die drei Jahre danach in Wittenberg gedruckt und erst kürzlich noch ein-mal reproduziert wurde⁵⁸. Warmen Herzens gedenkt er darin nicht zuletzt seines adligen Mäzens Peter von Mentzingen als eines Mannes von herausragenden Tugen-den – und ersetzte ihm damit ein Denkmal von jahrhundertelanger Beständigkeit.

Vier Generationen später trat mit Gottfried von Mentzingen noch einmal ein An-gehöriger der Familie als Wohltäter des Protestantismus hervor, indem er 1718 ge-meinsam mit seiner Gemahlin Amalie Elisabeth von Bettendorff das Kraichgauer Adelige Damenstift gründete, um unverheirateten Töchtern aus der evangelischen Ritterschaft des Kraichgaus ein standesgemäßes Unterkommen zu ermöglichen⁵⁹. Dieses Stift existiert noch heute und bewirkt im Kraichgau viel Gutes, jedoch ist der Zugang zu seinen Präbenden für Töchter aus der Familie von Mentzingen heute versperrt, weil ihr Vorfahr Hermann um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Zusam-menhang seiner Heirat mit Marie von Andlau-Birseck aus Hugstetten zum römi-schen Bekenntnis zurückkehrte und seither wieder alle Mentzinger katholisch sind.

Geschichte bedeutet Bewegung, vor allem aber Wandel. So haben auch die Familie von Mentzingen und ihre Angehörigen im Laufe einer inzwischen mehr als 750-jährigen Geschichte im großen wie im kleinen mancherlei Wandel, dazu viele Höhen und Tiefen erlebt. Mit am bemerkenswertesten ist dabei, dass sie allen Zeitläuften und Widrigkeiten zum Trotz – nun immerhin schon ein Dreivierteljahrtausend lang – ihren namengebenden Stammsitz hat bewahren können und heute wie damals in Menzingen präsent ist, inzwischen bereits in der 23. Generation!

– Dieser Vortrag ermöglichte nur einen Parforceritt durch die Geschichte der Familie von Mentzingen, eine Skizze, die viele interessante Details, mit denen das Bild erst richtig bunt hätte werden können, unterschlagen musste. So wäre noch viel von Güterkäufen und -verkäufen zu erzählen gewesen, von Höflingen, Offizieren, Beamten und Diplomaten, von unglücklichen und glücklichen Heiraten, darüber hinaus vielleicht auch davon, dass die Herrschaft Mentzingen 1727 gegenüber der bedürftigen Witwe des Juden Itzig auf eine rückständige Schutzgeldzahlung in Höhe von beachtlichen 125 Gulden verzichtete, im Jahr darauf aber nur 6 Gulden zum Wiederaufbau der abgebrannten Reichsstadt Reutlingen spendete⁶⁰, oder davon, dass zu der mit der Andlauer Heirat erworbenen Herrschaft Hugstetten im Breisgau nicht zuletzt eine Brauerei in St. Trudpert auf dem Schwarzwald gehörte⁶¹; ich breche an dieser Stelle ab. Wer sich für weitere Einzelheiten interessiert, wird hoffentlich bald auf das gedruckte Inventar der Mentzinger Urkunden zurückgreifen können, und schön wäre es, wenn von diesem Jubiläum eine Initiative ausginge, die mentzingische Geschichte mit all ihren Licht- und Schattenseiten einmal unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten gründlich zu erforschen und als „Familiengeschichte“ in einem dicken Buch darzustellen. Es fehlt weder am Stoff noch an den Quellen!

Anmerkungen

- 1 Mit Anmerkungen versehener Text des anlässlich des mentzingischen Jubiläums am 13. September 2003 im oberen Schloss zu Menzingen gehaltenen Festvortrags. Für freundliche Hinweise, namentlich dafür, dass er mir die von ihm erarbeiteten, noch ungedruckten Regesten der Urkunden im Archiv der Freiherren von Mentzingen zur Verfügung gestellt hat, bin ich Dr. Martin Armgart, Speyer, zu Dank verpflichtet.
- 2 Anonym zitiert bei Friedrich Karl FÜRST ZU HOHENLOHE-WALDENBURG, Zur Geschichte der Hohenloher Fürstenhäuser, in: Harald SIEBENMORGEN (Hrsg.), Hofkunst in Hohenlohe (Forschungen aus Württembergisch Franken 44), Sigmaringen 1996, S. 11–18, hier S. 18.
- 3 Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913, hier Bd. 5, S. 22f.
- 4 Karl BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 10), 2 Bde., Stuttgart 1950–1951; Meinrad SCHAAB, Die Ministerialität der Kirchen, des Pfalzgrafen, des Reiches und des Adels am unteren Neckar und im Kraichgau, in: Friedrich Ludwig WAGNER (Hrsg.), Ministerialität im Pfälzer Raum (Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften 64), Speyer 1975, S. 95–121.
- 5 Walther MÖLLER, Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter, 3 Bde. und 2 NF, Darmstadt 1922–1951, hier Bd. 3, S. 277–280 und Tfl. 129; Franz GEHRIG, Der Rabe als Wappen, in: Kraichgau 2 (1970) S. 173–179; zur mentzingischen Genealogie in nachmittelalterlicher Zeit vgl. Damian Hartard VON UND ZU HATTSTEIN, Die Hoheit des deutschen Reichs-Adels, 3 Bde., Fulda 1729–1740, hier Bd. 2, S. 217–230; Friedrich CAST, Historisches und genealogisches Adelsbuch des Grossherzogthums Baden, Stuttgart 1845, S. 134f.; Edmund VON DER BECKE-KLÜCHTZNER, Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogthums Baden, Baden-Baden 1886, S. 279–281; Otto von ALBERTI u.a., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2 Bde., Stuttgart 1889–1916, hier Bd. 1, S. 500f.; Walter von HUECK (Bearb.), Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser A9 (Genealogisches Handbuch des Adels 59), Limburg a.d. Lahn 1975, S. 364–376; Walter von HUECK (Bearb.), Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser 15 (Genealogisches Handbuch des Adels 96), Limburg a.d. Lahn 1989, S. 352–358.

- 6 Württembergisches Urkundenbuch (wie Anm. 3) Bd. 2, S. 268f.
- 7 Ravan und Dieter FRHRR. GÖLER VON RAVENSBURG, Die Göler von Ravensburg. Entstehung und Entwicklung eines Geschlechts der Kraichgauer Ritterschaft (Heimatverein Kraichgau – Sonderdruck 1), Sinsheim 1979, S. 55–58.
- 8 Franz GEHRIG, Rappenaу entstand aus Nuvern und Ravans-Au, in: Kraichgau 6 (1979) S. 188–191; Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 8 Bde., Stuttgart 1974–1983, hier Bd. 4, S. 52f.
- 9 Andreas HAFER, Wimpfen. Stadt-Raum-Beziehungen im späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B130), Stuttgart 1993, v.a. S. 58–67; Hubertus SEIBERT, Wimpfen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, München 1998, Sp. 223f.
- 10 Ferdinand OPLL, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters – Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii 1), Wien u.a. 1978, S. 155.
- 11 Peter THORAU, Kaiser Heinrich VI. Karte der Aufenthaltsorte 1189 bis 1197, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur [Ausstellungskatalog], hrsg. vom Württembergischen Landesmuseum, 5 Bde., Stuttgart 1977–1979, hier Bd. 4, Karte 5.
- 12 Gunhild HUCHEL, Kaiser Friedrich II. Karte der Aufenthaltsorte 1212 bis 1250, in: Die Zeit der Staufer (wie Anm. 11) Bd. 4, Karte 9.
- 13 Peter THORAU, König Heinrich (VII.). Karte der Aufenthaltsorte 1222 bis 1235, in: Die Zeit der Staufer (wie Anm. 11) Bd. 4, Karte 10; Thomas VOGTHERR, Der bedrängte König. Beobachtungen zum Itinerar Heinrichs (VII.), in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 47 (1991) S. 395–439.
- 14 Kurt ANDERMANN, ère – güete – minne. Die Burgen des Wimpfner Reichsfortes, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 54 (1998) S. 97–117.
- 15 Württembergisches Urkundenbuch (wie Anm. 3) Bd. 3, S. 280f., 286f., 338f. und 412f.
- 16 Otto BECHER, Bilder aus Menzingers Vergangenheit [vor 1930], hrsg. vom Heimat- und Museumsverein Kraichtal, Kraichtal 2002.
- 17 Karl GLÖCKNER, Codex Laureshamensis, 3 Bde., Darmstadt 1929–1936, vgl. die zahlreichen Einzelnachweise im Register, Bd. 3, S. 319.
- 18 Württembergisches Urkundenbuch (wie Anm. 3) Bd. 3, S. 37.
- 19 MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 5) Bd. 3, S. 280.
- 20 Freiherrlich von Mentzingen'sches Archiv Mentzingen, Urkunde Nr. B II 31 a.
- 21 Peter MORAW, Franken als königsnahe Landschaft im späten Mittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976) S. 123–138; Peter MORAW, Landesgeschichte und Reichsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 3 (1977) S. 175–191.
- 22 Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, 2 Bde., Stuttgart 1988–1992; Kurt ANDERMANN, Die adlige Klientel der Pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter, in: Volker RÖDEL (Hrsg.), Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter (Schätze aus unseren Schlössern – Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg 4), Regensburg 2000, S. 117–126.
- 23 Robert UHLAND (Hrsg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1984.
- 24 Peter MORAW, Ruprecht von der Pfalz – ein König aus Heidelberg, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 149 (2001) S. 97–110.
- 25 Peter MORAW, Beamtentum und Rat König Ruprechts, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 116 (1968) S. 59–126, S. 86, 94 und passim; Christoph FRHR. VON BRANDENSTEIN, Urkundenwesen und Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. (1410–1436) (Veröffentlichungen des Max Planck-Instituts für Geschichte 71), Göttingen 1983, S. 292; Joachim SPIEGEL, Urkundenwesen, Kanzlei, Rat und Regierungssystem des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs von Bayern Ruprecht I. (1309–1390) (Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung – Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 1), 2 Bde., Neustadt a.d. Wstr. 1996–1998, hier Bd. 1, S. 288.
- 26 Meinrad SCHAAB, Bergstraße und Odenwald. 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurmainz und Kurpfalz, in: Festschrift für Günther Haselier (Oberrheinische Studien 3), hrsg. von Alfons SCHÄFER, Karlsruhe 1975, S. 237–265.
- 27 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Martin Armgarts Einleitung zu dem noch ungedruckten Mentzinger Urkunden-Inventar (vgl. Anm. 1).
- 28 Bernd RÖCKER, Das Dorf Mentzingen im Bauernkrieg. Ein Beitrag zur Vorgeschichte und zum Verlauf des Bauernkrieges im Kraichgau, in: Kraichgau 6 (1979) S. 136–145; Franz IRSIGLER, Der Junker und die Bauern. Zur Krise adeliger Herrschaft und bäuerlicher Wirtschaft um 1500 am Beispiel des Kraichgaudorfes Mentzingen, in: Region und Reich. Zur Einbeziehung des Neckar-Raumes in das Karolinger-Reich und zu ihren Parallelen und Folgen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1), Heilbronn 1992, S. 255–270.
- 29 Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg – Aktenband, München und Berlin 1935, S. 134–143.

- 30 Generallandesarchiv Karlsruhe 71/1955, 1956 und 1959–1974; 72 von Mentzingen Nr. 19–21, 27–30 und 45. Für freundliche Hinweise danke ich Dr. Raimund Weber, Heubach und Speyer.
- 31 Ralf FETZER, Untertanenkonflikte im Ritterstift Odenheim vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B150), Stuttgart 2002.
- 32 FRHR. GÖLER von RAVENSBURG, Die Göler (wie Anm. 7) S. 52; Kurt ANDERMANN, Die Urkunden des Freiherrlich von Adelsheim'schen Archivs zu Adelsheim (Regesten) 1291 bis 1875 (Zwischen Neckar und Main 27), Buchen 1995, S. 9; Der Neckar-Odenwald-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg), bearb. von der Abteilung Landesbeschreibung des Generallandesarchivs Karlsruhe, hrsg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis, 2 Bde., Sigmaringen 1992, hier Bd. 1, S. 635.
- 33 Vgl. Anm. 1.
- 34 Ludwig SCHNURRER, Stephan von Menzingen. Ein Lebensbild aus der Bauernkriegszeit in und um Rothenburg ob der Tauber, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 96 (1992/93) S. 37–60.
- 35 Volker PRESS, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500 bis 1623, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 122 (1974) S. 35–98; Volker PRESS, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze (Frühneuzeit-Forschungen 4), hrsg. von Franz BRENDLE und Anton SCHINDLING, Tübingen 1998.
- 36 Auf die diesbezüglichen Urkunden des Freiherrlich von Mentzingen'schen Archivs in Menzingen sei an dieser Stelle nur pauschal verwiesen.
- 37 Generallandesarchiv Karlsruhe 44/6035, 6040, 6041, 6043, 6046, 6047, 6049, 6053, 6056, 6058, 6063, 6067–6069, 6072, 6074, 6076 und 6079; 72 von Mentzingen Nr. 1–10, 13 und 15.
- 38 Karl-Heinz SPIESS, Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A30), Stuttgart 1981, Nr. 352 und 353; Generallandesarchiv Karlsruhe 44/6020 und 6080; 72 von Mentzingen Nr. 3, 4, 6, 9, 10, 13 und 15.
- 39 Wolfgang EHRET, Dorf Stebbach und Burg Streichenberg, Gemmingen 1998, S. 71–73; Generallandesarchiv Karlsruhe 44/6012 und 6013.
- 40 Generallandesarchiv Karlsruhe 44/6014 und 6030.
- 41 Generallandesarchiv Karlsruhe 44/6024–6026 und 6030.
- 42 Wie Anm. 27.
- 43 Bernhard RAPP, Landshausen im Kraichgau. Chronikblätter und Dorfgeschichten, Landshausen 1950; Land Baden-Württemberg (wie Anm. 8) Bd. 5, S. 98.
- 44 Land Baden-Württemberg (wie Anm. 8) Bd. 5, S. 74.
- 45 Generallandesarchiv Karlsruhe 72 von Mentzingen Nr. 11, 13, 15, 22–24, 26, 35–38 und 40–43; 125/3365, 3366, 3368, 3380 und passim.
- 46 Gert KOLLMER, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 17), Stuttgart 1979.
- 47 Friedrich ENGELS, Der deutsche Bauernkrieg (1850), in: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Bd. 7, Berlin (Ost) 1973, S. 327–413, hier v.a. S. 333f. Die Perspektive Engels' prägte bis ins ausgehende 20. Jahrhundert auch die „bürgerlichen“ Vorstellungen von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels.
- 48 Richard SCHMITT, Frankenberg. Besitz- und Wirtschaftsgeschichte einer reichsritterschaftlichen Herrschaft in Franken 1528 bis 1806 (1848) (Mittelfränkische Studien 6), Ansbach 1986; Kurt ANDERMANN, Zu den Einkommensverhältnissen des Kraichgauer Adels an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Stefan RHEIN (Hrsg.), Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3), Sigmaringen 1993, S. 65–121; Kurt ANDERMANN, Adlige Wirtschaften auf dem Land. Zu den ökonomischen Grundlagen der Ritterschaft in der frühen Neuzeit, in: Kurt ANDERMANN (Hrsg.), Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich (Kraichtaler Kolloquien 3), Tübingen 2002, S. 167–190, hier v.a. S. 181–185.
- 49 Vgl. die in Anm. 5 genannten genealogischen Tafelwerke.
- 50 Ernst SCHMIDT, Geschichte der Stadt Lübecke am Wiehengebirge, Lübecke 1935.
- 51 Dagmar KRAUS, Archiv der Freiherren von Mentzingen. Schloßarchiv Hugstetten. Urkundenregesten 1357 bis 1827 (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 26/1), Stuttgart 1999; Generallandesarchiv Karlsruhe 44/6084.
- 52 Generallandesarchiv Karlsruhe 72 von Mentzingen Nr. 15.
- 53 Hermann EHMER, Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation, in: RHEIN, Kraichgauer Ritterschaft (wie Anm. 48) S. 173–195; Klaus GASSNER, So ist das creutz das recht panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1994, S. 73f.

- 54 VON HUECK (wie Anm. 5) Bd. A9, S. 369; Erwin GATZ (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2001, S. 114, 122f., 136 und 141.
- 55 August AMRHEIN, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg, St. Kilians-Brüder genannt, von seiner Gründung bis zur Säkularisation (702–1803), in: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 32 (1889) und 33 (1890), hier Bd. 33, S. 585; Gerhard FOUQUET, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 57), 2 Bde., Mainz 1987, hier Bd. 2, S. 659–661; Michael HOLLMANN, Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306–1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 64), Mainz 1990, S. 411.
- 56 Martin BRECHT, Die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Reformation im pfälzisch-fränkischen Bereich, in: Württembergisch Franken 58 (1974) S. 109–119; Gerhard KIESOW, Von Rittern und Predigern. Die Herren von Gemmingen und die Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1997, S. 53f.; Ernst CUCUEL und Heinrich KÖLLENBERGER, Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg (Die deutschen Inschriften 8 – Heidelberger Reihe 3), Stuttgart 1964, Nr. 225.
- 57 Karl-Heinz GLASER, Hanno LIETZ und Stefan RHEIN (Hrsgg.), David und Nathan Chytraeus. Humanismus im konfessionellen Zeitalter, Ubstadt-Weiher 1993; Karl-Heinz GLASER und Steffen STUTH (Hrsgg.), David Chytraeus (1530–1600). Norddeutscher Humanismus in Europa. Beiträge zum Wirken des Kraichgauer Gelehrten, Ubstadt-Weiher 2000.
- 58 Reinhard DÜCHTING und Boris KÖRKELE (Hrsgg.), David Chytraeus. Kraichgau – De Creichgoia. Faksimile der Ausgabe Wittenberg 1561 mit Übersetzung und Nachwort (Heimatverein Kraichgau – Sonderveröffentlichung 21), Ubstadt-Weiher 1999.
- 59 Benedikt SCHWARZ, Geschichte des Evangelischen Weltlichen Kraichgauischen Adelligen Damenstifts, Karlsruhe 1918; Konrad KRIMM und Heinz MAAG, Adler und Dornenkranz. 275 Jahre Kraichgauer Adeliges Damenstift (Heimatverein Kraichgau – Sonderveröffentlichungen 9), Karlsruhe 1993; Kurt ANDERMANN, „... und das Katholische wächst auch.“ Die Gründung des Kraichgauer Adelligen Damenstifts im Kontext der konfessionellen und sozialen Entwicklung um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, in: Kraichgau 13 (1993) S. 95–103; Kurt ANDERMANN, „Zu der Ehre des allmächtigen Gottes und des Nächsten Dienst“. Das Kraichgauer Adelige Damenstift, in: Kurt ANDERMANN (Hrsg.), Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart (Kraichtaler Kolloquien 1), Tübingen 1998, S. 91–106.
- 60 ANDERMANN, Adlige Wirtschaften (wie Anm. 48) S. 185.
- 61 KRAUS, Archiv (wie Anm. 51) S. 9.